

Durchsetzung und Verteidigung ihrer Botschaft verwandt und wie schwer sie sich mit der Anerkennung des modernen Menschenrechtsethos getan haben. Dieses Ethos gegenüber fundamentalistischen Rückfällen und Versuchungen jeder Art ohne Abstriche und Vorbehalte zu verteidigen, ist eine unerlässliche, aus der christlichen Identität heraus geforderte Aufgabe, gerade auch im Dialog mit dem Islam.

ru

Von der Rolle

Asylantenstreit zwischen kirchlichen Wohlfahrtsverbänden und Bundesinnenministerium

Spannungen zwischen Unionsparteien und entsprechend zwischen unionsgeführten Bundes- und Landesbehörden und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden haben schon seit längerer Zeit Tradition. Die *Ausländer- und Asylantenpolitik* sind geradezu das Paradebeispiel dafür. Dies schlägt sich – etwa in der Frage der Familienzusammenführung – gelegentlich bis hinein in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken nieder, wo sich Bundes- und Landespolitiker der Union und Vertreter des Deutschen Caritasverbandes und ihm nahestehende Vertreter anderer sozialer und karitativer Verbände gegenüber sitzen.

Der *Brief des Bundesinnenministeriums* vom 7. März, gerichtet an die Bonner Vertretungen der Kirchen und an die Präsidenten des Diakonischen Werks und des Deutschen Caritasverbandes, stellt allerdings so ziemlich alles in den Schatten, was bisher an Klagen und Vorwürfen hin und her ging.

Ohne den geringsten Anhauch des Bemühens um Höflichkeit wird in dem von *Carl-Dieter Spranger*, dem Parlamentarischen Staatssekretär des Ministeriums, unterzeichneten Brief den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchenvertretern insgesamt *unverantwortliches Reden und Agieren in der Asylantenfrage* bescheinigt: Ein „unredliches Verwirrspiel mit Zahlen“

wird ihnen mit teilweise ebenso verwirrenden Belegen darin unterstellt, ein *Verwirrspiel*, das deswegen besonders ärgerlich sei, weil es von Persönlichkeiten und Organisationen betrieben werde, „die kraft ihres Ansehens oder auch nur aufgrund eines selbsterhobenen Anspruchs in der Öffentlichkeit besonderes Vertrauen genießen“.

Von „selbsternannten Verteidigern der Humanität“ ist die Rede, die – o Graus – den vollen Zugang von Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt fordern, obwohl dann noch mehr Bewerber unter mißbräuchlicher Berufung auf das Asylrecht aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen in das Bundesgebiet einreisen würden und jetzt schon über 90 Prozent – gemeint war die Differenz zwischen Bewerberzahl und tatsächlich anerkannten Asylbewerbern – das Asylrecht mißbrauchten.

Zahlen würden von den Wohlfahrtsverbänden und ihnen gewogenen anderen Kritikern überhaupt und durch die Bank *fehlinterpretiert*. Weder die Zahlen noch die Sprachkritik, die am Bundesministerium des Inneren geübt werde, habe auch nur den Hauch einer Berechtigung. Man könne zum Beispiel doch nicht behaupten, Angehörige der Oberschicht aus Ländern der Dritten Welt oder Asylbewerber aus Polen oder Jugoslawien seien nicht Wirtschafts-, sondern „Armutsflichtlinge“. Und vollends unverständlich sei die Behauptung, angesichts ihres Reichtums und ihrer Bevölkerungsentwicklung sei die Bundesrepublik nicht „überlaufen“. Und überhaupt müsse gefragt werden, wie denn Personen und Organisationen, „die keine aktuelle Verantwortung für das Gemeinwohl und keine finanziellen Folgen zu tragen haben“, dazu kämen, gegen die zu polemisieren, bei denen die Verantwortung liege. Und damit alles klar ist, wird im obrigkeitstaatlichen Ton noch eins draufgegeben: Ob und wie der Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes geändert werde, liege bei den dafür zuständigen staatlichen Instanzen. In der Diskussion sollte deutlich bleiben, daß auch die Befürworter einer Änderung des Grundgesetzes den Schutz für den wirklich politisch Verfolgten erhalten wollen.

Nun, man kann den Ärger des Bundesinnenministeriums verstehen. Das Asylantenproblem ist ein schwieriges Problem – allerdings nicht nur für das Bundesinnenministerium, sondern für die Länder und noch mehr für die Kommunen und auch für die Wohlfahrtsverbände. Die politische Führung des Ministeriums fühlt sich eingezwängt zwischen denen, die die Asylantenfrage wie die Ausländerfrage unter dem Stichwort Überfremdung zur nationalen Schicksalsfrage hochspielen, und jenen, die ihr vorwerfen – dazu gehören viele Vertreter der Wohlfahrtsverbände –, das Innenministerium fördere durch Dramatisierung die ohnehin schon grassierende, von radikalen Nationalisten geschürte fremdenfeindliche Stimmung in der Bevölkerung. Auch hält nicht jede Zahlenangabe oder jede in der öffentlichen Auseinandersetzung verwendete Zahlenkritik aus den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden und von sonstigen Kritikern der Asylpolitik der Bundes- und der Landesregierungen, in scharfem Licht besehen, einer Überprüfung stand. Und es gibt im Bereich der kirchlichen Wohlfahrtsverbände gelegentlich auch eine karitativ gut begründete, aber politisch wenig durchdachte Einstellung. Sie stellt sich so dar, als ob das Asylantenproblem letztlich überhaupt kein Problem sein dürfte und als ob der Großteil der Asylsuchenden wirklich politische Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention wären.

Aber soviel Contenance und Logik sollte auch ein geplagtes Ministerium aufbringen, um nicht kirchliche Wohlfahrtsverbände und CDU-Sozialausschüsse in einen Topf zu werfen, nur weil sie in der Asylantenfrage ähnlich argumentieren. Und es wäre einfach und zugleich redlich gewesen, nicht „eine der vielen asylpolitischen Tagungen von Vertretern der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und ihnen nahestehenden Politikern“ vorzuschieben, sondern den wirklichen Anlaß des Briefes zu nennen: die *Öffentliche Anhörung des Bundestagsinnenausschusses vom 20. Februar* und die dort von Kirchenvertretern gemachten Äußerungen. Im übrigen: Es hilft Unionspoliti-

kern nichts – Berlin und erst recht Hessen hat es gezeigt –, mit den nationalistischen und fremdenfeindlichen Wölfen zu heulen. Die Asylanten- wie die Aussiedlerströme machen allen zu schaffen, den zuständigen Bundes- und Landesbehörden, den Kommunen und auch den Wohlfahrtsverbänden. Man setze sich zusammen und rede ohne ideologische Scheuklappen, dafür höflich miteinander – damit hilft man den Deutschen, den Asylanten und sich selbst. se

Alte Formeln?

Lafontaine und der Sonntag

Auch wenn es um den Sonntag geht, läßt der saarländische Ministerpräsident und stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende Oskar Lafontaine keine Gelegenheit aus, um auf sich aufmerksam zu machen und seinen politischen Standort – wenn man es denn so nennen will – als Exponent einer modernen, unideologischen und beweglichen SPD zu markieren, die Medien, potentielle Wähler und den eigenen politischen Kurswert immer fest im Visier.

In den letzten Wochen hat sich der SPD-Politiker mit Regelmäßigkeit in Interviews und bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Umschweife dazu bekannt, künftig nicht nur den Samstag, sondern auch den *Sonntag* in den Arbeitsrhythmus einzubeziehen. Pikanterweise gab es in denselben Wochen eine erbitterte Tarifauseinandersetzung in der Druckindustrie um das zulässige Ausmaß von *Samstagsarbeit*. Während ein Teil der DGB-Gewerkschaften am liebsten Samstagsarbeit zum Tabu erklären würde, empfiehlt Lafontaine, die Diskussion über Sonntags- und Samstagsarbeit „ohne Blockaden“ zu führen und sich von „alten Formeln“ zu lösen. Über ersteres läßt sich nicht nur reden, sondern es ist eigentlich selbstverständlich, wenn eine Diskussion etwas taugen soll. Letzteres zeigt mehr als deutlich, in welche Richtung es nach Lafontaine gehen

soll und welchen Stellenwert er dabei Überzeugungen und Überlieferungen zumißt, die bis vor nicht allzu langer Zeit noch Allgemeingut waren.

Auch wenn in der Praxis, insbesondere im Freizeitbetrieb und im damit verbundenen Dienstleistungssektor noch so sehr gesündigt wurde (und wird), über die Aussparung des Sonntags aus dem normalen Arbeitsrhythmus herrschte bis vor kurzem *weitgehender gesellschaftlicher Konsens*. Das scheint sich zu ändern. Insofern darf man Lafontaines Stellungnahmen nicht als Profilierungsübungen abtun, sondern muß sie als Signal ernst nehmen.

Aber der Schutz des Sonntags hat in der Bundesrepublik Verfassungsrang. Daran wird sich mit Sicherheit nichts ändern. Doch auch in diesem Punkt hilft der schönste Verfassungstext nichts, wenn er vom gesellschaftlichen Bewußtsein nicht getragen und in der Verfassungswirklichkeit ständig unterlaufen wird. Es ist deshalb an sich die Aufgabe verantwortlicher Politiker, für „Verfassungspatriotismus“ einzustehen und ihn zu fördern. Nach Artikel 140 des Grundgesetzes gilt unmißverständlich: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Robert Spaemann hat darauf hingewiesen, daß es nicht von ungefähr heißt, der Sonntag *bleibe* geschützt. Diese Formulierung erinnere daran, „daß der Sonntag nicht eine Schöpfung des Staates ist, sondern ein sehr viel älteres und fundamentaleres Element unserer Zivilisation, das seine Existenz nicht dem Staat verdankt, obwohl es auf dessen Schutz angewiesen ist“ (vgl. HK, Oktober 1988, 431). Was aus dieser Haltung heraus das Grundgesetz und mehrere Landesverfassungen über den Sonntagsschutz sagen, sind für Lafontaine „alte Formeln“. Dieser nicht nur oberflächliche, sondern geradezu schnöde Umgang mit überkommenen Wertvorstellungen (und noch dazu solchen mit Verfassungsrang), gibt den Äußerungen des stellvertretenden SPD-Bundesvorsitzenden zum Sonntag ihre eigentliche Brisanz. Daß über den Sonntag diskutiert wird, ist ja per se

keineswegs schädlich. Im Gegenteil: es kann zu einer neuen Besinnung auf das führen, was der Sonntag für unser Leben und Zusammenleben bedeutet, weshalb er ein prinzipiell *gemeinsames Kulturgut* ist, das *deshalb* unter dem Schutz des Staates steht, und wie dem in der Praxis zeitgerecht Rechnung zu tragen ist. Aber es kommt eben sehr darauf an, *wie* darüber diskutiert wird. Die Lässigkeit, mit der es Lafontaine tut, ist zweifellos nicht hilfreich, dafür – leider Gottes – jedoch anscheinend symptomatisch. Der ebenso gedankenlose wie kalkulierte Populismus, in dem manche Unionspolitiker mit der Asyl- und Ausländerpolitik und den einschlägigen Verfassungsgrundsätzen rhetorisch hantieren, ist allerdings ein nicht weniger bemerkenswertes Symptom für eine Entwicklung, die für das politische Leben hoffentlich nicht dominierend wird: die *Erhebung der Anpassungsschläue zur höchsten politischen Tugend* und die Etablierung eines Politikertyps, der zwar reich gesegnet ist mit technokratischem Know-how, dem es aber nicht nur an Orientierungswissen fehlt, sondern dem es sogar überflüssig scheint, sich damit auseinanderzusetzen. ko

Verpaßte Chance

Italiens Verfassungsgericht entscheidet gegen Alternative zum Religionsunterricht

Nach langem Kleinkrieg durch Ministerialverordnungen, veränderte Ministerialverordnungen, Parlamentsdebatten und Verwaltungsgerichtsverfahren hat das italienische Verfassungsgericht Anfang März nun entschieden: Den *Alternativunterricht* als Pflichtfach für jene, die den Religionsunterricht nicht besuchen, wird es nicht geben. Weil das Gericht die Urteilsbegründung noch nicht vorgelegt hat, ist unklar, *wie* die Zeit während der Religionsstunde von denen zu verbringen ist, die die Religionsstunde nicht besuchen – mit privatem Lernen in den Schulräumen unter Aufsicht,